



Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Fachbereich Telekommunikation und Post
Mariahilfer-Str. 77-79
1060 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
–	WP-GSt-Gr/Lm	Mathias Grandosek	DW 2389	DW 42389	7.3.2016

Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über die Einmeldung von Daten an die RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten – ZIS-EinmeldeV

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zur ZIS-Einmeldeverordnung.

Laut § 13a TKG hat die RTR-GmbH eine „Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturen“ zu schaffen. Dazu haben die Verpflichteten ihre Infrastrukturen einzumelden, um diese Daten zentral verfügbar zu machen. Die ZIS-Einmeldeverordnung schafft dazu die näheren Bestimmungen.

Die BAK begrüßt die Einrichtung einer solchen Informationsstelle für Infrastrukturen und erhebt gegen den gegenständlichen Entwurf keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors

F.d.R.d.A.

F.d.R.d.A.